

Stand: 10.08.2017

Verantwortlicher:

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereich E4

Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

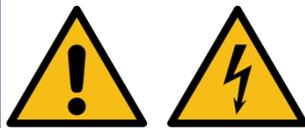
Lösungsmitteltrocknungsanlage SPS-800 MBraun

Universität Bielefeld

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit der Lösungsmitteltrocknungsanlage SPS-800 in E4-243.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Warnung vor gesundheitsschädlichen, krebserzeugenden und/oder erbgutverändernden Stoffen, die in der Lösungsmitteltrocknungsanlage getrocknet werden.
- Warnung vor feuergefährlichen Stoffen, die in der Lösungsmitteltrocknungsanlage getrocknet werden.
- Warnung vor elektrischer Spannung.
- Lösungsmittel können brennbar, explosiv und/oder gesundheitsschädlich sein!
- Freigesetzte Chemikalien können miteinander reagieren und zu unerwarteten und/oder unbekanntem Risiken führen!
- Durch unsachgemäße Handhabung kann es zum Austritt von Lösungsmitteln kommen.
- Bei der Lösungsmittelentnahme im Schutzgas-Gegenstrom können Lösungsmitteldämpfe austreten.
- Bei einer hohen Konzentration von Inertgas im Raum besteht Erstickungsgefahr.
- Erstickungsgefahr beim Auslösen der Argon-Löschanlage.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Der Umgang mit der Lösungsmitteltrocknungsanlage ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille, Schutzkleidung und ggf. Schutzhandschuhe tragen!
- Gebrauchsanweisung beachten!
- Vorratsbehälter mit dem vorgesehenen Erdungskabel erden!
- Die Vorratsfässer dürfen nur von speziell unterwiesenem Personal aufgefüllt werden!
- Der Anwender ist für den sachgerechten Umgang mit Lösungsmitteln und Gasen verantwortlich!
- Gase und Lösungsmitteldämpfe nicht einatmen!
- Beim Auslösen der Argon-Löschanlage Raum sofort verlassen!

Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Im Notfall oder technischem Defekt das Gerät sofort abstellen! Gasversorgung unterbrechen. Eigenschutz beachten, ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen! Bei Brand oder bei Auslösen der Argon-Löschanlage Labor unmittelbar verlassen und Tür schließen (**Lebensgefahr**)! Im Brandfall Löschmittel auf die verwendeten Stoffe abstimmen.

Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon ☎ 112 Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: ☎ 0228 19240

Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: ☎ 0521 9438503

Instandhaltung/Entsorgung

Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Die Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenen und befugten Personen durchgeführt werden. Der Wartungsplan der Herstellerfirma ist zu beachten.

Defektes Gerät, das nicht mehr instand gesetzt werden kann, ist nach der Entsorgungsordnung für Sonderabfälle zu entsorgen.

Datum:
10.08.2017

erstellt:
Dr. J. Bader / M. Schimmel

geprüft / freigegeben:
gez. Prof. Dr. B. Hoge,
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur